

---

Hagen, 16. März 2020

### **Liebe Eltern der Vinckeschule,**

in Ergänzung zu meiner Mitteilung von Freitag möchte ich Ihnen nun weitere Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW weiterleiten:

Am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) findet in unserer Schule von 8:15 – 12:00 Uhr eine Notfallbetreuung der Kinder durch die Lehrkräfte statt.  
Im Anschluss übernimmt die OGS die Betreuung der entsprechenden Kinder (OGS und GHB) im Rahmen der üblichen Zeiten (12:00 bis 16:00 Uhr).  
Diese beiden Tagen sollen Eltern dienen, eine mögliche Betreuung Ihrer Kinder ab Mittwoch, 18.03.2020 zu regeln.

Ab Mittwoch sind alle Schulen des Landes NRW vorerst bis zum 19.04.2020 geschlossen.

Ausgenommen von dieser Schließung sind Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Angehörige von Berufsgruppen sind, „deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.“ (Nachricht vom 13.03.2020, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW)

Eine vor-Ort-Betreuung in den Schulräumlichkeiten zu den üblichen Unterrichtszeiten und den Zeiten einer Betreuung im offenen Ganztage muss sichergestellt werden, „sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten oder Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann“ [...]. Die Notwendigkeit einer außerordentlichen schulischen Betreuung von Kindern der vorgenannten Personengruppen ist durch schriftliche Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung nachzuweisen. [...]

GGG Vinckeschule  
Schwerter Straße 170  
58099 Hagen



Gemeinschaftsgrundschule  
der Stadt Hagen  
Primarstufe

Telefon (0 23 31) 6 53 23  
Telefax (0 23 31) 6 52 86

E-Mail : [130254@schule.nrw.de](mailto:130254@schule.nrw.de)  
Internet: [www.vinckeschule-hagen.de](http://www.vinckeschule-hagen.de)

---

GGG Vinckeschule, Schwerter Straße 170, 58099 Hagen

---

Der Nachweis der Unentbehrlichkeit ist erforderlich, um die Zahl der zu betreuenden Kinder so gering wie möglich zu halten, damit einer weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann. (Nachricht v. 13.03.2020, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW)

Ich bitte Sie, per Mail oder Fax bis Dienstagmorgen mitzuteilen, wenn Sie für Ihr Kind die Notfall- Betreuung ab Mittwoch in Anspruch nehmen müssen. Ebenso fügen Sie bitte die erforderlichen Arbeitsbescheinigungen beider Elternteile bei.

E-Mail: [130254@schule.nrw.de](mailto:130254@schule.nrw.de)  
Fax: 02331/ 65286

Für uns alle ist die Maßnahme der Schulschließung und insbesondere der Umgang damit absolutes Neuland. Ich bin aber sicher, dass wir als Schulgemeinschaft diese Herausforderung bestehen und sicher auch daran wachsen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen!  
Passen Sie auf sich auf und kommen gesund durch die nächsten Wochen!

**Bleiben Sie gesund!**

Viele herzliche Grüße

Ute Johann, komm. Schulleitung Vinckeschule